

BDH • Frankfurter Straße 720 - 726 • 51145 Köln

Herrn
RegDir Jens Acker
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
11019 Berlin

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
DK

Datum
16. Mai 2024

Brachliegendes THG-Minderungspotential im Gebäudesektor mit Brennstoffzellen heben

Sehr geehrter Herr Acker,

wir möchten das gelungene BEG-Förderprogramm im Rahmen des GEG anerkennen, welches - wie der Bundesminister für Wirtschaft und Klimapolitik es in seiner Pressemitteilung vom 15. März ausführte - einen wesentlichen Beitrag zur THG-Minderung im Gebäudesektor leistet. Herr Habeck betont in derselben Pressemitteilung aber auch, dass damit die Erreichung der Sektorziele im Gebäudebereich noch nicht gesichert und weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Daher möchten wir auf eine Produktgruppe hinweisen, bei der die BEG bisher noch nicht zur Realisierung des brachliegenden THG-Minderungspotentials geführt hat: Brennstoffzellenheizgeräte. Förderfähig nach BEG – und GEG konform - sind diese Produkte gemäß DIN 18599 Beiblatt 2 beim Betrieb mit ca. 65% GEG-konformem Biomethan, was ausreicht, um im Gebäude den kompletten Wärmebedarf erneuerbar bereitzustellen. Die restlichen ca. 35% des Betriebsmittels wären dann Erdgas, welches für die Stromerzeugung genutzt würde. Der Haken dabei ist, dass entsprechende Ökogastarife kaum verfügbar und für den Nutzer unwirtschaftlich sind, so dass sie für die meisten Kunden keine reelle Option darstellen und der Markt für Brennstoffzellenheizgeräte im Jahr 2023 um - 82 % annähernd komplett eingebrochen ist.

Um das mit Brennstoffzellenheizungen verbundene THG-Einsparpotential zu realisieren, müssen wir die BEG auch bei **Brennstoffzellenheizgeräten zum Erfolg führen**. Hierzu sehen wir eine einfache Stellschraube, über die mit geringem Aufwand – und **ohne Änderungen an GEG oder BEG** – sogar erheblich **höhere CO2-Einsparungen** als im GEG vorgesehen realisiert werden könnten. Tarife **mit 100% „normalem“ Biomethan** sind auf dem Markt zu vertretbaren Preisen verfügbar und hätten den Vorteil, dass das komplette Betriebsmittel - und damit nicht nur die Wärmeerzeugung, sondern auch die Stromerzeugung - dann zu 100% aus grünen Gasen stammt. Der marginale Nachteil, der bei der Herstellung im Vergleich zu GEG-konformem

Biomethan entsteht, würde im Betrieb durch die sofortigen CO₂-Einsparungen gegenüber dem Mischbetrieb mit Erdgas um ein Vielfaches kompensiert/übertroffen werden. So ergibt sich eine Lösung mit wesentlich höherer CO₂-Einsparung, die im Rahmen der BEG tatsächlich vom Endkunden nachgefragt werden würde und ihren Beitrag zu den Zielen des GEG leisten könnte. Diese Option könnte man durch eine einfache **Klarstellung in den FAQ zum BEG** legitimieren, ohne dass ein Änderungsbedarf in GEG oder BEG entsteht.

Diese Vorgehensweise würde auch an die sehr erfolgreiche Förderung dieser hocheffizienten Technologie in Deutschland in den Vorläufern der BEG anknüpfen. Erst mit dem Ausbruch der Ukraine-Krise im Jahr 2022 und mit den oben beschriebenen Randbedingungen im BEG wurde das Brennstoffzellenheizgerät für viele Kunden unattraktiv. Dieses geänderte Marktumfeld hat zu ersten Insolvenzen geführt, wie beispielsweise bei SolydEra. Zukünftig ist zu befürchten, dass weitere Hersteller den Vertrieb von Brennstoffzellen einstellen werden, da die aktuelle Marktlage ein profitables Geschäft bei solch geringen Absätzen nicht möglich macht. Dabei bieten Brennstoffzellenheizgeräte, beim Betrieb mit 100% „normalem“ Biomethan ein maximales CO₂-Einsparpotenziale im Gebäudebestand und sind mit Blick auf einen zukünftigen Betrieb mit grünem Wasserstoff (s. Nationale Wasserstoffstrategie) zudem eine wichtige Technologiebrücke für deutsche Hersteller.

Wir würden Ihnen diese Möglichkeit zur sofortigen THG-Einsparung kombiniert mit den langfristigen systemdienlichen Vorteilen für das Energiesystem gerne im Gespräch weiter erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Kehren

Leiter Fachabteilung KWK / Brennstoffzelle

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH)

Tel. +49 151 61320515

dieter.kehren@bdh-industrie.de